



VERORDNUNG

Verkehrsbeschränkungen im Zuge der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Strengberg verordnet gemäß § 44 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) zur Durchführung von Arbeiten auf der Gemeindestraße Gewerbepark im Bereich der Liegenschaften Gewerbepark 3 und 5 ab 04.02.2026 folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 27.02.2026:

1. Falls Straßensperre erforderlich: „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ (§ 52 lit. a Z. 1 StVO 1960).
2. „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§ 52 lit. a Z. 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrsteifen gesperrt ist.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer (Firma Swietelsky AG) in Kraft.

Der Bürgermeister

Johann Bruckner
Strengberg am 02.02.2026

Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg

angeschlagen am:

abgenommen am: